

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	80
		<b>TOP:</b>	13
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	1515/2019
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	03.03.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Neufassung der Parkgebührensatzung sowie Änderung der städtischen Entgeltordnung für bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 25.02.2020, GRDRs 1515/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf Stellplätzen mit Parkautomaten im öffentlichen Straßenraum in Stuttgart (Parkgebührensatzung, PGebS) wird gemäß Anlage 1 erlassen.
2. Die Benutzungsentgelte für Parkhäuser und Parkplätze sowie für die bewirtschafteten P+R-Anlagen der Stadt Stuttgart (Stadtrecht 7/13) werden gemäß Anlage 5 zum 01.07.2020 neu gefasst.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird seitens des Vorsitzenden eine Änderung innerhalb der Vorlage verlesen.

Für StR Peterhoff (90/GRÜNE) stellt die Erhöhung der Parkgebühr eine wichtige Maßnahme im Sinne der nachhaltigen Mobilität dar, die er begründet. In diesem Zusam-

menhang erinnert er an die Beschlüsse in den Haushaltsplanberatungen, die der Maßgabe der nachhaltigen Mobilität Vorschub geleistet hätten.

StR Kotz (CDU) begründet seine ablehnende Haltung dieser Vorlage gegenüber und betont, die Gebühren in städtischen Parkhäusern seien im Vergleich zu den privatwirtschaftlich geführten deutlich höher. Die politische Preisgestaltung trage er nicht mit. Die Umgestaltung müsse aufgrund attraktiver Angebote anderer Mobilitätsarten erfolgen. Da die Erhöhung der Entgelte vornehmlich im Bereich der Wohnparkhäuser vorgenommen werde, könne er der Vorlage nicht zustimmen. Besonders in Wohnparkhäusern sollten die Fahrzeuge abgestellt werden, damit diese aus dem öffentlichen Raum verschwinden. Die Preiserhöhung erschwere diesen Tatbestand.

Um die Mobilitätskultur positiv voranzubringen, so StR Ozasek (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), müssten besonders Parkplätze entfernt werden. Die Preissteuerung zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens gehe mit der Erhöhung der Parkgebühren als Stellschraube einher. Die sogenannte "Brötchentaste" verführe zu schnellen Besorgungen, weshalb er anrege, über diese Systematik zu diskutieren. Seine Fraktion halte es für falsch, dass kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge vorgehalten werde.

Aus Sicht von StRin Schanbacher (SPD) sollten mehr Menschen auf den ÖPNV umsteigen. Dabei stelle sich die Höhe der Parkgebühren als ein wesentlicher Hebel für einen Umstieg dar. Die Stadträtin fragt, wie viel eine Stunde Parken in Stuttgart kostet, und bittet um einheitliche Gebühren stadtweit. BM Thürnau warnt vor der Forderung und bemerkt, die Bürger/-innen wollten eine minutengenaue Gebührenabrechnung.

StR Serwani (FDP) ist der Ansicht, dass die angedachten Erhöhungen zu hoch ausfallen. Einer Erhöhung von 10 % auf 15 % hätte er sich anschließen können; eine Erhöhung von 20 auf 25 % in den Wohnparkhäusern lehne er entschieden ab.

Die Brötchentaste lobt StR Zeeb (FW), wie bereits sein Vorredner, diese sei in den Außenbereichen erforderlich, um die Betriebe wirtschaftlich zu stärken. Die Erhöhung der Parkgebühren in den Außenbereichen lehne er dagegen kategorisch ab.

BM Thürnau stellt klar, der Gemeinderat hätte eine Aufarbeitung dieser Thematik beschlossen. Die Verwaltung habe von sich aus keinen Vorstoß in diesem Sachverhalt vorgenommen.

StR Goller (AfD) lehnt aus den bereits genannten Gründen ebenfalls die Vorlage ab. Er spricht sich dafür aus, zuerst attraktive Angebote im ÖPNV zu schaffen, bevor die Parkgebühren in dem Maße erhöht werden.

BM Thürnau verweist auf die Maßgabe der Vorlagenkorrektur zur Beschlussantragsziffer 2 (Anlage 5, Ziffer 1.9), die richtig heißen muss "TG Kursaal, S-Bad Cannstatt: pauschaler Tagestarif für Besucher MineralBad Cannstatt 1,00 €", und stellt Vorberatung fest.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
VVS
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  5. BVinnen Mitte, Nord, Ost  
BV Süd, West
  6. BezÄ Ca, De, Mö, Ob, Un, Vai, Weil
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS